



ANLAGE MIETBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Dem Mieter ist gemäß Mietvertrag die Nutzung der dort im Punkt (1) vereinbarten Räumlichkeiten gestattet.

Das Geschirr wird durch den Vermieter in gewünschter Anzahl zur Benutzung zur Verfügung gestellt.

Bei Beschädigung oder Verlust werden folgende Wiederbeschaffungspreise pro Stück erhoben:

- Porzellanteile : 5,00 €
- Biergläser : 3,00 €
- Alle anderen Gläser: 2,00 €
- Besteckteile: 1,00 €

Weiterhin wird dem Mieter das Kühlhaus sowie ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Aus hygienischen Gründen ist es nur gestattet Getränke im Kühlhaus aufzubewahren.

2. Getränke

Die Bestellung der Getränke ist vom Mieter vorzunehmen.

Folgende Getränke sind ausschließlich aus dem Sortiment der Firma Glaabsbräu Seligenstadt über Getränke Friedrich, Seligenstadt zu beziehen:

- Sämtliche Biersorten (auch alkoholfrei)
- Soft-Getränke:
 - Limonaden , Cola, Orangensaft, Mineralwasser (alle Varianten), Apfelsaft-Getränke (auch Schorle)
- Apfelwein-Getränke (auch Schorle)

Konsumierte Getränke werden auf Grundlage der im „Anlage Getränkepreise“ aufgeführten Preisliste über den Vermieter abgerechnet. Der Mieter meldet den Getränkeverzehr an den Vermieter über das Ausfüllen eines ausgelegten oder übergebenen Formulars. Dieses wird in den Holz-Kasten am Kühlhaus eingeworfen.

3. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe geschieht direkt vor Ort (63500 Seligenstadt, Steinheimer Str. 47a) mit der Kontrolle der Räumlichkeiten und der Übergabe der Geschirrtteile. Sowohl der Zustand der Räumlichkeiten, als auch die Anzahl der Geschirrtteile werden bei der Übergabe in einem Vorbereiteten Protokoll festgehalten und vom Mieter und Vermieter unterzeichnet.

4. Benutzung der Küche

Alle in der Küche befindlichen Geräte können vom Mieter genutzt werden. Zusätzliche Elektrogeräte dürfen nur benutzt werden, wenn sie den hier geforderten gesetzlichen Richtlinien entsprechen und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses sofort aus dem Räumlichkeiten entfernen.

Nicht entfernte, fremde Küchengeräte werden auf Kosten des Mieters entsorgt.

Für die Einhaltung gesetzlicher Hygienevorschriften haftet der Mieter.

Die Spülmaschine ist nicht für eine Reinigung von Gläser geeignet, da sie kein Behältnis für Klarpüler hat.

5. Offenes Feuer / Gas / Grill

Offenes Feuer, Gasbrenner jeglicher Art oder ein Grill mit Kohle dürfen innerhalb der Räumlichkeiten, auch in der Küche, nicht benutzt werden.

Kerzen und Teelichter sind gestattet, sofern diese bestimmungsgemäß benutzt werden. Bei der Benutzung von



Teelichtern ist dafür zu sorgen, dass diese keine Brandflecken an und rund um die Aufstellorte hinterlassen. Hier ist für eine entsprechende Unterlage zu sorgen.

Die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften ist durch den Mieter zu gewährleisten.

6. Vorbereitungsarbeiten

Die Räumlichkeiten sind von Montag bis Freitag an allen Abenden an Vereine vermietet. Vorbereitungsarbeiten können nur am Samstag oder Sonntag vorgenommen werden.

Eine Absprache mit den Vereinen zwecks vorheriger Vorbereitung ist nur mit dem jeweiligen Vertreter der IG Vereinsheim oder dessen Vertreter möglich (Siehe Anhang „Vertreter Belegungsplan und Ansprechpartner“)

Es ist nicht erlaubt, Nägel oder Schrauben in die Wände oder Holzverkleidungen einzubringen. Bei Verklebungen ist darauf zu achten, dass diese rückstandsfrei und ohne Beschädigungen der Wände oder Verkleidungen wieder entfernt werden können.

7. Reinigung

Alle gemieteten Räumlichkeiten, so wie das Geschirr werden gereinigt übergeben und müssen ebenfalls gereinigt wieder zurückgegeben werden. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Die Reinigung von groben Verschmutzungen ist in Eigenregie vom Mieter vorzunehmen.

Für das Reinigen des Geschirrs kann die Geschirrspülmaschine benutzt werden. Eine Einweisung folgt bei der Schlüsselübergabe oder zu einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt.

Geschirrspülmaschine, Herd, Spüle und sämtliche Ablageflächen in der Küche sind feucht zu reinigen.

8. Beschädigungen

Jegliche Beschädigung an Gebäude, Gebäudeteilen und Inventar ist sofort bei dem Vermieter anzuzeigen. Eine eigenständige Behebung oder Beauftragung durch einen Fachmann ist erst nach Rücksprache mit dem Vermieter zu veranlassen. Sämtliche Kosten für die Behebung gehen zu Lasten des Mieters.

9. Verstoß gegen Vereinbarungen

Bei einer Nutzung von Räumlichkeiten, welche nicht gemietet sind, berechnet der Vermieter eine zusätzliche Vertragsstrafe vom doppelten des Mietpreises der nicht gemieteten Objekte und behält sich eine sofortige Räumung der Räumlichkeiten, auch bei laufenden Festlichkeiten vor.

Werden im Widerspruch zu Punkt 2 Getränke, welche nachweislich bei der Firma Glaabsbräu Seligenstadt im Sortiment stehen, ausgeschenkt, so wird eine zusätzliche Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Mietpreises berechnet.

Wird die Reinigung nicht wie in Punkt 7 durchgeführt, so behält sich der Vermieter vor, diese durch eine Fachkraft zu Lasten des Mieters durchführen zu lassen.

Eine gemäß Punkt 8 nicht gemeldete oder ohne Absprache durchgeführte Reparatur wird mit einer Vertragsstrafe von dem Doppelten der Kosten einer fachmännischen Reparatur berechnet.